

**ANFRAGE** von Roland Munz (SP, Zürich)

betreffend Asbest in den Bauten der Universität Zürich Irchel

---

Die Gebäude der frühen Bauetappen der Universität Zürich Irchel stammen aus einer Zeit, als Asbest breite Verwendung fand. Daher erstaunt es nicht, dass in den Bauten zumindest der ersten Etappe Uni Irchel Asbest verbaut wurde. Externe Fachleute, welche mit Arbeiten an Bauhülle, Innenausbauten und Installationen betraut sind, wurden darum vor einiger Zeit über das verbaute Asbest orientiert und über vorzukehende Sicherheitsmassnahmen, wie beispielsweise die Pflicht zum Tragen von Schutzmasken, den Einsatz geeigneter direkter Absaugegeräte, ... instruiert.

Aus eigener Erfahrung ist dem Fragesteller bekannt, dass Studierende mit von ihnen regelmässig genutzten Arbeitsplätzen gelegentlich dem Drang nachgeben, in ihren Augen sinnvolle kleine Anpassungen an Installationen auch hinter Abdeckungen in Eigenregie vorzunehmen, selbst wenn solches in den massgeblichen Reglementen nicht vorgesehen wäre. Aus diesen Erkenntnissen ergibt sich eine Reihe von Fragen.

1. Trifft es zu, dass in den Bauten der ersten Bauetappe Universität Zürich Irchel Asbest verbaut wurde und dass dies in den Bauten der darauf folgenden Etappen nicht mehr geschehen ist?
2. Ist den zuständigen Stellen im Detail bekannt, wo überall, auch an welchen Installationen, Asbest in der Universität Zürich Irchel verbaut wurde?
3. Trifft es zu, dass die betroffenen Bauten in einem ausreichend guten Zustand sind, so dass möglicherweise grundsätzlicher Sanierungsbedarf, aber keine unmittelbare Gefahr besteht für Arbeitende, Studierende, Forschende, Unterrichtende und weitere sich einmalig oder regelmässig darin aufhaltende Personen bei bestimmungsgemäsem Umgang mit den Bauten und Installationen?
4. Trifft es zu, dass zur Überwachung einer möglichen Gefährdung durch das eingesetzte Asbest spezielle Messgeräte eingebaut und betrieben werden? Falls ja, wie viele mit welcher Dichte pro Gebäudeteil? Durch wen wird mit welcher Regelmässigkeit die Messung ausgewertet, und welche Interventionen sind bei Auffälligkeiten von Messergebnissen konkret vorgesehen?
5. Gibt es Instruktionen, wie die mit Schutzausrüstungen versehenen internen und externen Facharbeitenden auf Fragen von Seiten der Studierenden, Forschenden, Unterrichtenden und Besuchenden zu den Gründen ihrer offensichtlichen Schutzvorkehrungen und zu allfälligen Drittgefährdungen reagieren sollen, und wie lauten diese Instruktionen konkret? Falls solche Instruktionen fehlen: Warum gibt es keine und wie kann dann angemessen reagiert werden?
6. Warum sind die regelmässig sich in den betreffenden Bauten aufhaltenden Studierenden, Forschenden und Unterrichtenden nicht ebenfalls direkt und umfassend orientiert worden über die Tatsachen, dass an ihrem Arbeitsort seinerzeit Asbest verbaut wurde, was den aktuellen Bauzustand betrifft und wie man sich zu verhalten hat – namentlich, was zu unterlassen ist –, damit auch weiterhin sicheres Arbeiten in den betroffenen Räumen gewährleistet bleibt? Und wie werden solche Informationen künftig an neu eintretende Personen erwähnter Kategorien zuverlässig weitergegeben (beispielsweise über ein gegenzeichnungspflichtiges Merkblatt)?

7. Welche Konsequenzen lassen sich schon benennen im Zusammenhang mit verbautem Asbest und bevorstehender Gesamtsanierung der ersten Bauetappe der Universität Zürich Irchel? Lassen sich die betroffenen Bauten überhaupt mit verhältnismässigem Aufwand sanieren, oder wären Ersatzneubauten nicht kostengünstiger realisierbar?

Roland Munz